

ANLEITUNG

Allgemeine aufstell- und Gebrauchsanweisung Für Holzöfen

ENTSPRICHT DER EUROPÄISCHEN NORM EN13240

Dieser Kaminofen ist nach den gültigen DTU-Bestimmungen aufzustellen.

Das Aufstellen durch einen qualifizierten Fachmann wird empfohlen

**BEIM AUFSTELLEN DES KAMINOFENS SIND DIE LOKALEN UND NATIONALEN BESTIMMUNEN,
INSBESONDERE DIE NATIONALEN UND EUROPÄISCHEN NORMEN ZU BEACHTEN**

Bitte lesen Sie aufmerksam diese **allgemeine Gebrauchsanweisung** sowie zusätzlich die **spezielle Gebrauchsanweisung**, die dem Kaminofen beiliegt.

invicta | group |

AUFSTELLEN

KAMINZUG

Der Kaminzug im Rauchrohr sollte zwischen 6 und 12 Pascal betragen. Dieser Wert kann bei Betrieb mit einem Manometer geprüft werden. In fast allen Fällen ist eine Drosselklappe notwendig, um den empfohlenen Kaminzugwert zu erreichen.

Es ist untersagt, den Kaminofen an ein Rauchrohr anderer Öfen anzuschließen.

BELÜFTUNG DES RAUMES, IN DEM SICH DER KAMINOFEN BEFINDET

Zum Betrieb des Kaminofens ist eine Luftzufuhr zusätzlich zur regelmäßigen Lüftung notwendig.

Diese ist Pflicht bei einer mechanischen Belüftung des Raumes.

Der Luftschaft muss direkt ins Freie oder in einem Raum, der von außen belüftet wird münden und mit einem Gitterschutz versehen sein.

Das Ende des Luftschafts sollte so nah wie möglich am Kaminofen liegen. Es sollte verschließbar sein, wenn es direkt in den Raum mündet. Bitte vergewissern Sie sich, dass das Ende des Luftschafts während des Betriebs des Kaminofens nicht verschlossen ist.

Die Luftschaftöffnung muss mindestens einem Viertel der Rauchrohröffnung entsprechen, also mindestens 50 cm² groß sein.

Eventuell muss die Saugvorrichtung der mechanischen Belüftung angehalten werden, damit beim Öffnen der Tür kein Rauch in den Raum gelangt. Werden gleichzeitig andere Heizgeräte genutzt, sind Öffnungen zur Zufuhr von Frischluft für diese Geräte vorzusehen.

AUFSTELLEN DES KAMINOFENS

Der Kaminofen sollte auf einem ausreichend tragfähigen Untergrund aufgestellt werden. Wenn die Untergrundkonstruktion dafür nicht geeignet ist, müssen entsprechende Maßnahmen (zum Beispiel: Einbau einer Lastverteilungsplatte) ergriffen werden, damit der Untergrund dem Kaminofen standhält. Der Kaminofen muss so aufgestellt werden, dass der Zugang zur Reinigung, zu den Anschlüssen und zum Rauchrohr gewährleistet ist.

GEBRAUCH

Verwenden Sie nur das empfohlene Heizmaterial: Hartholz (Buche, Weißbuche, Eiche), trockenes Holz (weniger als 20 % Feuchtigkeit, mindestens 2 Jahre Trockenlagerung nach dem Schlagen) und Holz mit dem Kaminofen entsprechenden Abmessungen.
Bitte verwenden Sie kein Nadelholz (Kiefer, Tanne, Fichte...), da Sie den Kaminofen und das Rauchrohr in diesem Fall häufiger warten müssen.

Der Aschenkasten muss, außer bei der Entsorgung der Asche, ständig im Ofen bleiben.
Bitte entsorgen Sie die Asche des Kaminofens regelmäßig. Leeren Sie den Inhalt des Aschenkastens in einen eigens zu diesem Zweck vorgesehenen Metallbehälter oder einen feuerfesten Behälter.
Die Asche kann auch einige Zeit nach dem Abkühlen noch sehr heiß sein, auch wenn sie kalt aussieht.

Während des Betriebs können die Bedienelemente und der Türgriff sehr heiß sein. Bitte verwenden Sie die mitgelieferte Ofenzange, um Verbrennungen zu vermeiden.

Durch den ständigen Betrieb mit kleiner Flamme, insbesondere zu wärmeren Jahreszeiten (Kaminzug wird nicht empfohlen) und mit feuchtem Holz wird dieses unvollständig verbrannt, was zur Ablagerung von Ruß und Teer führen kann:

- Wechseln Sie Zeiten, in denen der Ofen mit kleiner Flamme läuft, mit Zeiten normaler Feuerstärke ab.
- Verwenden Sie nicht zu viel Brennmaterial auf einmal.

WARTUNG

Lassen Sie das Rauchrohr mindestens zwei Mal pro Jahr, davon ein Mal während der Heizsaison, von einem Fachmann reinigen.

Lassen Sie bei dieser Gelegenheit den gesamten Ofen und die Anschlüsse von einem fachkundigen Techniker reinigen und überprüfen. Dieser muss:

- den Ofen komplett reinigen, die Verbindungen der einzelnen Teile überprüfen, die Zugplatte abbauen und ihre Position überprüfen, indem er diese oben schräg stellt und nach unten aus der Feuerraumöffnung kippt.
- bei Bedarf verschlissene Teile (insbesondere das Türscharnier) austauschen.

Nach einem langen Zeitraum des Nichtgebrauchs muss vor der Inbetriebnahme überprüft werden, ob das Rauchrohr noch verschlossen ist.

BITTE BENÜTZEN SIE KEIN SPRAY ZUM REINIGEN DES GLASES. DIE CHEMISCHEN STOFFE DARIN ZERSTÖREN DAS GRUNDMATERIAL UNWIDERRUFLICH !

SICHERHEITSGESETZE

Alle Gegenstände aus brennbarem Material, oder die sich unter Wärmeeinwirkung verformen könnten, müssen in einem Abstand von 1,5 Metern vom Ofen entfernt positioniert werden, insbesondere Kleidung oder Gegenstände, die eventuell zum Trocknen vor den Ofen gelegt werden.

Kommt es zu einem Kaminbrand, schließen Sie bitte die Nachfüllklappe und anschließend die Haupt- und Sekundärluftzufuhr und wenden Sie sich umgehend an die lokale Feuerwehr.

Während des Betriebs sind alle Oberflächen des Ofens heiß: Achtung vor Verbrennungen!!! Stellen Sie den Ofen nach Möglichkeit nicht in einem Durchgangsraum auf.

Nehmen Sie keine Veränderungen an dem Kaminofen vor.

Bitte verwenden Sie nie mehr als die unter „Gebrauch“ angegebene Holzmenge (es darf also nur weniger als die Hälfte des Feuerraums befüllt sein).

Es ist untersagt, nicht empfohlenes und nicht für den Ofen geeignetes Heizmaterial, einschließlich Flüssigbrennstoff zu verwenden.

Der Feuerraum muss, außer beim Nachlegen von Holz und der Entsorgung der Asche, ständig geschlossen bleiben.

Bitte überheizen Sie den Ofen nicht.

Die Nutzung des Ofens als Verbrennungsanlage ist untersagt.

Es müssen die Ersatzteile des Herstellers verwendet werden.

invicta | group |

STÖRUNGSURSACHEN

STÖRUNG	MÖGLICHE URSACHEN	BEHEBUNG
Das Feuer ist nicht richtig angefacht Das Feuer geht immer wieder aus	Frisches oder zu feuchtes Holz	Verwenden Sie Hartholz, das vor mindestens 2 Jahren geschlagen und trocken und mit Belüftung gelagert wurde.
	Die Holzscheite sind zu dick	Verwenden Sie zum Anfeuern zerkrümeltes Papier und trockenes Kleinholz. Zum Nachlegen zerteilte Holzstücke verwenden.
	Holz von schlechter Qualität	Verwenden Sie Hartholz, das viel Wärme und gute Glut erzeugt (Weißbuche, Eiche, Esche, Ahorn, Birke, Ulme, Buche, etc...).
	Zu wenig Primärluftzufuhr	Den Primärluftschieber weit öffnen (Aschekasten) Das Belüftungsgitter zur Zufuhr von Frischluft von außen öffnen.
Das Feuer ist zu stark	Der Zug ist unzureichend	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überprüfen Sie, ob das Rauchrohr verstopft ist, bei Bedarf mechanisch reinigen. ■ Überprüfen Sie, ob das Rauchrohr der Norm entspricht.
	Zu viel Primärluft	Schießen Sie den Luftschieber (Aschenkasten) teilweise oder vollständig.
	Zu viel Kaminzug	■ Bauen Sie eine Drosselklappe ein.
Rauchentwicklung beim Anzünden	Holz von schlechter Qualität	Nicht ständig mit Kleinholz, Reisig, Sägespänen (aus Sperrholz, Spanplatten,...) heizen. Keine Spanplatten verwenden.
	Das Rauchrohr ist kalt	Erwärmen Sie das Rauchrohr, indem Sie, z.B. eine Zeitung im Feuerraum verbrennen.
Rauchentwicklung während der Verbrennung	Im Raum herrscht Unterdruck	Kippen Sie in Wohnungen mit mechanischer Belüftung ein Fenster an, das nach außen geht, bis das Feuer entfacht ist. (siehe Zufuhr von Frischluft von außen)
	Der Kaminzug ist unzureichend	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überprüfen Sie, ob das Rauchrohr und seine Dichtungen der Norm entsprechen. ■ Überprüfen Sie, ob das Rauchrohr verstopft ist und führen Sie bei Bedarf eine mechanische Reinigung durch.
	Es kommt Wind in den Schornstein	■ Bringen Sie am Schornsteinausgang eine Vorrichtung an, um einen Rückstrom des Rauches zu vermeiden.
Unzureichende Heizkraft	Im Raum herrscht Unterdruck	Kippen Sie in Wohnungen mit mechanischer Belüftung während des Anzündens ein Fenster an, bis das Feuer normal brennt. (siehe Zufuhr von Frischluft von außen)
	Holz von schlechter Qualität	Nur das empfohlene Heizmaterial verwenden.
Das Leuchtfenster wird schnell schmutzig	Schlechte Durchmischung der heißen Konvektionsluft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überprüfen Sie den Konvektionsstrom (Belüftungsgitter, Luftverteilung, ...) ■ Überprüfen Sie, ob die Nebenräume mit Belüftungsgittern ausgestattet sind, um die Warmluftzirkulation zu fördern.
	Zu wenig Kaminzug	■ Überprüfen Sie, ob der Schornstein und die Dichtungen den erforderlichen Bestimmungen entsprechen.
	Keine Luftzufuhr von außen	Bauen Sie ein Belüftungsgitter (Lufteinzug mit Regulierung) in eine Öffnung von mindestens 4 dm ² (z.B. 20x20 cm) neben dem Schornstein ein.
Schneller Verschleiß der Gusseisernen Elemente Verformter Rost	Verwendung von feuchtem oder ungeeignetem Holz	Verwenden Sie trockenes Holz von Laubbäumen, das 2 Jahre trocken gelagert wurde.
	Keine ausreichende Luftzufuhr durch die Belüftungsgitter	Überprüfen Sie den Zustand der feuerfesten Verbindungsstücke. Vergrößern Sie die Zwischenräume zwischen dem Leuchtfenster und dem Ofentürrahmen, indem Sie an den Übergangsstellen dickere Verbindungsstücke einsetzen.
Das Türscharnier löst sich ab	Unzureichende Belüftung des Feuerraums	Überprüfen Sie den Luftstrom aus dem Feuerraum, vergrößern Sie die Öffnungen und die Belüftungsgitter. Überprüfen Sie, ob das Belüftungssystem durch ein verschlossenes Belüftungsgitter verstopft ist, verwenden Sie nicht verstellbare Belüftungsgitter
	Zu wenig Luftzufuhr für den Rost durch den Aschenkasten	
Kondenswasserbildung im Feuerraum	Verwendung von zu viel aggressiver Reinigungsflüssigkeit, bei der Reinigung des Leuchtfensters	Verwenden Sie die Reinigungsflüssigkeit so, dass sie nicht unter das Fenster tropft oder verwenden Sie ein Schaumprodukt.
	Verbrennung von feuchtem Holz bei kleinem Feuer und geschlossenem Fenster	Es ist trockenes Laubholz zu verwenden, das mindestens 2 Jahre wettergeschützt gelagert wurde. Achtung : Frisch geschlagenes Holz enthält ca. 5 l Wasser auf 10 kg

■ Dieses Zeichen empfiehlt Ihnen, die entsprechenden Arbeiten von einem qualifizierten Personal ausführen zu lassen

VERTRAGLICHE GARANTIE

Händlergarantie für den Verbraucher.

Zur Information sei darauf hingewiesen, dass INVICTA GROUP ausschließlich für Verbraucher und somit unter Ausschluss von Gewerbekunden vertraglich eine Gewährleistung gemäß den folgenden Bestimmungen und vorbehaltlich der Begleichung der von INVICTA GROUP ausgestellte Rechnung übernimmt, und zwar für Herde, Einsätze, Holz- und Pelletöfen, Öfen, Holzherde, Hydroeinrichtungen, Gas- und Küchenheizgeräte. Bei Schwierigkeiten, diese Garantie durchzusetzen, hat der Verbraucher die Möglichkeit, vor gerichtlichen Schritten eine einvernehmliche Lösung durch Kontaktaufnahme zum Kundenservice der INVICTA GROUP zu finden. Gemäß Artikel L217-16 des Verbrauchergesetzes wird der verbleibenden Garantielaufzeit ab einer Ausfallzeit von mindestens 7 Tagen diese Zeit hinzugerechnet, wenn der Käufer vom Verkäufer innerhalb der Garantiezeit, die ihm bei Erwerb oder Reparatur eines beweglichen Gutes gewährt wird, eine Instandsetzung fordert. Diese Frist läuft ab Einsatzaufforderung des Käufers oder ab Bereitstellung der betreffenden Ware zur Reparatur, sofern diese Bereitstellung nach der Einsatzaufforderung erfolgt.

Gebietsklausel

Die Händlergarantie für den Verbraucher gilt für alle Länder, in denen Produkte von der INVICTA GROUP vertrieben werden.

Umfang und Dauer

Heizgeräte (Herde, Einsätze, Holzöfen, Hydroeinrichtungen, Pelletöfen, Öfen und –herde, Holzherde, Gasheizgeräte):

Für das Heizelement (ohne demontierbare Teile) wird ab Liefertermin durch den Spediteur oder am Verkaufsort für folgende Laufzeiten eine Garantie für Verbraucher übernommen:

- 5 Jahre für Herde, Einsätze, Holzöfen und Hydroeinrichtungen, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
- 2 Jahre für Pelletöfen, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
- 2 Jahre für Öfen und -herde, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
- 2 Jahre für Holzherde, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
- 2 Jahre für Gasheizgeräte, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden.

Die elektrischen Teile (Abzug, Lüfter, elektronische Karte) von Pelletöfen, die unter den Marken INVICTA oder DEVILLE vertrieben werden sowie elektrische Teile (elektronische Karte) von Gasheizgeräten, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden, haben eine Garantie von 2 Jahren.

Andere Komponenten wie:

- Klinken, Schrauben, Lüfter, Leiterplatten, Schalter, Anschlüsse, elektrische Leitungen, Ummantelungen elektrischer Komponenten von Herden, Einsätzen und Holzöfen, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Klinken, Schrauben, Lüfter, Dekorplatten, Luftleitbleche von Pelletöfen, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Klinken, Schrauben, Verteilereinheiten, Bedienkomponenten, Brenner von Öfen und -herden, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Griffe, Schrauben, Ziegelsteine, Thermometer der Holzherde, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Griffe, Schrauben, Brenner der Gasheizgeräte, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
- haben eine Verbrauchergarantie von zwei Jahre ab Datum der Lieferung durch den Spediteur oder am Verkaufsort. Die Garantie findet in dieser Zeit bei jedem Material- oder Fabrikationsfehler Anwendung, vorbehaltlich einer sorgfältigen Nutzung der Geräte unter Einhaltung der mit dem Gerät gelieferten Bedienungsanleitung und aller geltenden Vorschriften. Ein Kaufnachweis des Produktes (Rechnung, ausführlicher Kassenschein) sowie Produktfotos werden zur Bearbeitung jeglicher Reklamationsfälle angefordert. Die Garantie ist nur gültig, wenn das Gerät an der Adresse installiert wurde, die auf der dem Gerät beiliegenden Garantiebescheinigung vermerkt ist, und wenn der Käufer die Garantie auf der Internetseite www.invicta.fr oder telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer 0 809 100 013 registriert hat. Nichtsdestotrotz hat der Verbraucher in jedem Falle den Kaufnachweis des Produktes vorzulegen, damit die Garantie einsetzt.

Die Garantie beschränkt sich auf kostenlosen Austausch der Teile, die als schadhafte nach Kontrolle durch die INVICTA GROUP anerkannt werden. Erweist sich der Austausch dieser Teile als zu kostspielig, kann die INVICTA GROUP die Entscheidung zum Austausch des Produktes treffen. Unter keinen Umständen können an INVICTA GROUP Schadensersatzforderungen herangetragen werden, unabhängig von der Bezeichnung oder der Form, in der die Forderung erfolgt. Die INVICTA GROUP ist von jeder Garantieverpflichtung befreit, wenn das Produkt unter Missachtung gesetzlicher Vorschriften, Verordnungen und/oder verwaltungsrechtlicher Bestimmungen bzw. nicht fachgerecht installiert und wenn es verändert wurde.

Die Händlergarantie ist im Falle eines gewerblichen Einsatzes ausgeschlossen.

Weitere vertragliche Garantieausschlüsse:

Außen montierte und abbaubare Teile,

- Normaler Verschleiß des Produktes wie beispielsweise eine Veränderung des Erscheinungsbildes (Farbe, Glanz) oder Korrosion, sowie demontierbare oder feststehende interne Teile des Produktes aus Stahl oder Guss,
- Folgen unzureichender oder fehlender Wartung des Produktes, eines Unfalls, von Fahrlässigkeit oder eines Bedienungsfehlers des Produktes und allgemein die Nichteinhaltung der Benutzungs- und Wartungshinweise sowie insbesondere die Instandhaltung durch ausgebildetes Personal,
- Da das Schauglas bis 750 °C hitzebeständig ist und die Temperaturen im Brennraum diese Temperatur niemals erreichen, kann das Glas durch Überhitzung nicht brechen. Infolgedessen wird Glasbruch, der aufgrund fehlerhafter Bedienung bei der Verwendung oder dem Transport des Gerätes entstanden ist, nicht von der Garantie abgedeckt.
- Die Dichtungen für alle Heizgeräte, die Kessel für Pelletöfen und die Zündeinrichtungen für Pelletöfen und Gasheizgeräte werden als Verbrauchsmaterial betrachtet,

VERTRAGLICHE GARANTIE

- Das eingesetzte Brennmaterial und die Führung des Gerätes, die sich der Kontrolle des Herstellers entzieht, Ofenteile im Direktkontakt oder ohne Kontakt zum Brennstoff wie:
 - Dekorplatten, Ofenroste, Luftleitbleche, Scheithalter von Herden, Einsätzen, Holzöfen und Hydroeinrichtungen, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Dekorplatten oder Luftleitbleche von Pelletöfen, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Verteilungsschraube, Dochte, Anzündler, Gussringe von Ölöfen und -herden, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Feuerfeste Ziegel, Ofenroste, Luftleitbleche von Holzherden, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Dekorplatten und Luftleitbleche von Gasheizgeräten, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden.

Des Weiteren ausgeschlossen von der Garantie sind alle Störungen aufgrund von mechanischen oder elektrischen Bauteilen, die nicht vom Hersteller des Produkts geliefert wurden und/oder von Gesetzes- oder Verordnungstexten für Heizgeräte untersagt sind. Schäden durch den Einsatz von Brennstoffen, für die das jeweilige Produkt nicht vorgesehen sind. Kosten für Anreise, Transport, Arbeitsaufwand, Verpackung, Abbau und Folgen der Ausfallzeit des Gerätes, die aufgrund der Garantiearbeiten eintreten, gehen zulasten des Kunden.

Die Garantie deckt keine direkten oder indirekten kompletten oder Teilschäden ab, die aufgrund einer unüblichen, fahrlässigen, fehlerhaften Verwendung oder unter Missachtung der Anwendungsvorschriften und/oder Wartungsvorschriften bzw. infolge einer anderen, den eigentlichen Eigenschaften des Produktes fremden Ursache eingetreten sind.

Abtretung der Garantie

Die Garantie steht in Verbindung mit der von der INVICTA GROUP verkauften Produkt, jeder neue Besitzer übernimmt automatisch die jeweilige Garantierestlaufzeit.

Garantiekosten

Für die Händlergarantie wie oben beschrieben fallen für den Verbraucher keinerlei Kosten an.

COMPLEMENT A LA GARANTIE CONTRACTUELLE

Rechtsvorschriften

Unabhängig von der vertraglichen Garantie weist INVICTA GROUP die Endverbraucher erneut darauf hin, dass sie auch von den folgenden gesetzlichen Gewährleistungen profitieren: INVICTA GROUP ist an die gesetzliche Konformitätsgewährleistung gemäß den Artikeln L. 217-1 und folgende des französischen Verbrauchergesetzes sowie an die gesetzliche Mängelgewährleistung wie in den Artikeln 1641 bis 1648 und 2232 des französischen Zivilgesetzbuches vorgesehen gebunden:

- Artikel L.217-4 des französischen Verbrauchergesetzes: „Der Verkäufer liefert eine dem Vertrag entsprechende Ware und haftet für die bei der Lieferung vorhandenen Konformitätsmängel. Er haftet ebenfalls für Konformitätsmängel, die sich aus der Verpackung oder den Montage- oder Installationsanweisungen ergeben, wenn er laut Vertrag für die Installation verantwortlich war oder die Installation unter seiner Verantwortung durchgeführt wurde.“
- Artikel L.217-5 des französischen Verbrauchergesetzes: „Die Ware entspricht dem Vertrag:
1° Wenn sie für die für eine ähnliche Ware gewöhnlicherweise erwartete Verwendung geeignet ist und gegebenenfalls:
- der Produktbeschreibung des Verkäufers entspricht und über die Eigenschaften verfügt, die dem Käufer in Form einer Warenprobe oder eines Modells präsentiert wurden;
- wenn sie über die Eigenschaften verfügt, die ein Käufer legitim aufgrund der öffentlichen Erklärungen des Verkäufers, Herstellers oder seines Vertreters, insbesondere in der Werbung oder Etikettierung, erwarten kann;
2° Oder wenn sie über die in gegenseitigem Einvernehmen zwischen den Parteien festgelegten Eigenschaften verfügt oder für eine beliebige, vom Käufer gewünschte spezielle Verwendung geeignet ist, die er dem Verkäufer mitgeteilt und die dieser akzeptiert hat.“
- Artikel L.217-12 des französischen Verbrauchergesetzes: „Die sich aus dem Konformitätsmangel ergebende Rechtsbehandlung verfährt zwei Jahre ab der Lieferung der Ware.“
- Wenn der Verbraucher im Rahmen einer gesetzlichen Konformitätsgewährleistung handelt: kann er vorbehaltlich der in Artikel L. 217-9 des Verbrauchergesetzes vorgesehenen Kostenbedingungen zwischen einer Reparatur oder einem Ersatz der Ware wählen; ist er innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung der Ware von der Beweisspflicht bezüglich eines Konformitätsmangels befreit.
Diese Frist wird ab dem 18. März 2016 auf 24 Monate verlängert (ausgenommen für gebrauchte Güter).
- Artikel 1641 des Zivilgesetzbuches: „Der Verkäufer ist an die Gewährleistungspflicht für versteckte Mängel an der verkauften Ware gebunden, die die Ware für die Verwendung, für die sie bestimmt ist, ungeeignet machen oder diese Verwendung derart einschränken, dass der Käufer die Ware nicht erworben oder nur zu einem geringeren Preis erworben hätte, hätte er von diesen Mängeln gewusst.“
- Artikel 1644 des Zivilgesetzbuches: „Im Fall der Artikel 1641 und 1643 hat der Käufer die Wahl, die Ware zurückzugeben und sich den Kaufpreis erstatten zu lassen oder die Ware zu behalten und sich einen Teil des Kaufpreises entsprechend der Entscheidung von Gutachtern erstatten zu lassen.“
- Artikel 1648 erster Absatz des Zivilgesetzbuches: „Die Klage aufgrund von Sachmängeln muss vom Käufer innerhalb von zwei Jahren ab dem Datum der Entdeckung des Mangels eingereicht werden.“

- NAME UND ADRESSE DES GARANTIEGEBERS: INVICTA GROUP SAS, ZI LA GRAVETTE, 08350 DONCHERY.

invicta | group |

GEWÄHRLEISTUNGS-AUSSCHLÜSSE GELTEN NUR FÜR VERTRAGSGEWÄHRLEISTUNG